Von:

Dominik Schaadt [D.Schaadt@vrn.de]

Gesendet:

Freitag, 23. März 2012 09:07

An:

Sachtlebe, Margit

Betreff:

Antw: Beteiligung der berührten Behörden und der betroffenen Grundstückseigentümer gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch , BP

Heidelberg, Rohrbach "Am Holbeinring"

Sehr geehrte Frau Sachtlebe,

vielen Dank für Ihre Mail vom 21. März 2012.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen können wir Ihnen mitteilen, das von Seiten der VRN GmbH keine Bedenken vorliegen. Wir begrüßen es, dass Sie den Vorschlag der RNV GmbH auf Einrichtung einer weiteren Haltestelle im Bereich der Sickingerstraße in der weiteren Planung berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dominik Schaadt

Dominik Schaadt Diplom Geograph Abteilung Planung und Infrastruktur Verkehrsverbund Rhein-Neckar B1, 3-5 68159 Mannheim

Tel.: 0621/10770-338 Fax: 0621/10770-371 http://www.vrn.de

Amtsgericht Mannheim HRB 5008 Geschäftsführer: Werner Schreiner Vorsitzender des Verwaltungsrates: Christian Specht, Erster Bürgermeister

Stadt Mannheim

>>> <<u>Margit.Sachtlebe@Heidelberg.de</u>> 3/21/2012 2:25 >>>

Beteiligung der berührten Behörden und der betroffenen Grundstückseigentümer gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch zur Planänderung am Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Rohrbach "Am Holbeinring" nach dessen öffentlicher Auslegung,

Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Grundstückseigentümer

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beendigung der öffentlichen Auslegung und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange muss der Entwurf des Bebauungsplans Rohrbach "Am Holbeinring" geändert werden.

Im Ergebnis der Übereinkunft mit dem Grundstückseigentümer, die Tiefgarage auf dem Grundstück Flurstück Nr. 21278 ausschließlich über die Straße Am Rohrbach zu erschließen, wird es nunmehr 2 Grundstückszufahrten in der Straße Am Rohrbach geben. Die östliche Zufahrt dient der Erschließung einer kleinen oberirdischen Stellplatzanlage, die westliche Zufahrt erschließt die Tiefgarage. Wegen der notwendigen Lage dieser Tiefgaragenzufahrt in unmittelbarer Nähe zu den geplanten gewerblichen Nutzungseinheiten, wird die Abgrenzung zwischen den Teilgebieten MI 1 und MI 2 in diesem Bereich geringfügig verschoben. Die Grundstückszufahrt am

Knotenpunkt Fabrikstraße / Felix-Wankel-Straße kann nicht entfallen, sie soll nunmehr aber ausschließlich der Erschließung einer kleinen oberirdischen Stellplatzanlage im Hofinnenbereich dienen. Die entsprechende Gebäudedurchfahrt wurde im Bebauungsplan gekennzeichnet und aus gestalterischen Gründen eine Mindestdurchfahrtshöhe 4,0m festgesetzt.

Im Bereich der Sickingenstraße in Höhe des Zugangs zu der Studentenwohnanlage wird auf Anregung des rnv eine Fläche für eine neu herzustellende Bushaltestelle festgesetzt.

Auf Anregung des Baurechtsamtes wurden die Baufelder insbesondere gegenüber Grundstücksgrenzen vermaßt.

Auf der öffentlichen Grünfläche wurde der eingeschriebene Nutzungszweck auf "Spielplatz / Bolzplatz" erweitert, um klar zu stellen, dass diese Fläche nicht ausschließlich als Bolzplatz genutzt werden soll, sondern Spielplatzangebote für alle Altersgruppen angeboten werden sollen.

Ein Hinweis zur Energiekonzeption wurde geringfügig geändert (das Plangebiet liegt im Fernwärmeversorgungsgebiet).

Ein Hinweis auf Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen und Mauerseglern wurde ergänzt.

Es wurde die Notwendigkeit festgestellt, die zum Entwurf vorgelegte schalltechnische Untersuchung zu aktualisieren und die Straße Am Rohrbach als Schallquelle in die gutachterliche Betrachtung des Straßenverkehrslärms einzubeziehen. Im Ergebnis der aktualisierten schalltechnischen Untersuchung wurde der Hinweis zu den Lärmpegelbereichen aktualisiert.

Sie werden hiermit um eine Stellungnahme zu den vorgenommenen Änderungen gebeten. Wir bitte Sie, uns diese bis spätestens 05.04.2012 zuzusenden. Sollte uns bis dahin keine Stellungnahme vorliegen, gehen wir von Ihrem Einverständnis mit den vorgenommenen Änderungen aus.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Margit Sachtlebe Stadtplanerin

Stadtplanungsamt Heidelberg

Tel.: 06221/58-23140 FAX: 06221/58-23900

mailto:Margit.Sachtlebe@Heidelberg.de

Anlage: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Heidelberg, Rohrbach "Am Holbeinring mit Datum vom 21.03.2012

Von:

Hofer, Jörg [Joerg.Hofer@polizei.bwl.de]

Gesendet:

Montag, 26. März 2012 09:32

An:

Sachtlebe, Margit

Betreff: Anlagen: Bebbauungsplan Heidelberg-Rohrbach, "Am Holbeinring" Bebauungsplan Heidelberg-Rohrbach, Am Holbeinring doc

Sehr geehrte Frau Sachtlebe,

anbei die Stellungnahme der Polizeidirektion Heidelberg zum im Betreff genannten Sachverhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Hofer

Polizeidirektion Heidelberg Führungs- und Einsatzstab Sachaufgabe Verkehr Rohrbacher Straße 11 69115 Heidelberg Tel: 06221/99-1192

Tel.: 06221/99-1192 Fax: 06221/99-1197



POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeidirektion Heidelberg · Postfach 104412 · 69034 Heidelberg

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt z. H. Frau Sachtlebe Heidelberg 02.04.2012

Sachaufgabe Verkehr

Name Hofer

Durchwahl 06221/99-1192

Aktenzeichen vk\1132.6-2\840-Ho

(Bitte bei Antwort angeben)

per E-Mail

Rebbauungsplan Heidelberg-Rohrbach, "Am Holbeinring" - Planänderung

Ihr Schreiben vom 21.03.2012

Sehr geehrte Frau Sachtlebe,

auch nach Prüfung der Änderungen des Bebauungsplans bleiben wir bei unserer Einschätzung vom 01.02.2012, wonach aus verkehrspolizeilicher Sicht zum derzeitigen Stand der Planungen weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hofer

Von:

Karras, Albert [Albert.Karras@Rhein-Neckar-Kreis.de] Montag, 26. März 2012 11:14 Sachtlebe, Margit

Gesendet: An:

Betreff: Anlagen: Bebauungsplan Rohrbach - Am Holbeinring

2012 Heidelberg Rohrbach II.pdf

Sehr geehrte Frau Sachtlebe,

anbei unsere Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Karras

<<2012 Heidelberg Rohrbach II.pdf>>



Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 104680, 69036 Heidelberg

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Postfach 105520 69045 Heidelberg

Dienstgebäude:

69115 Heidelberg, Kurfürstenanlage 38 - 40

Gesundheitsschutz 34.3

Bearbeiter:

Herr Karras

Zimmer - Nr.:

269

Telefon-Durchwahl: Telefax-Durchwahl:

(06221) 522 1823 (06221) 522 91823 E-Mail: albert.karras@rhein-neckar-kreis.de

Aktenzeichen:

Sprechzelten:

nach Vereinbarung

Öffnungszelten des Landratsamtes:

Freitag

Montag - Donnerstag 07:30 Uhr - 17:00 Uhr 07:30 Uhr - 15:30 Uhr

Datum: 26.03.2012

Bebauungsplan Rohrbach - Am Holbeinring Ihr E- Mail- Schreiben vom 21.03.2012

Beteiligung der berührten Behörden und der betroffenen Grundstückseigentümer gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch , BP Heidelberg, Rohrbach "Am Holbeinring" Aktenzeichen 61.23

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der uns überlassenen Unterlagen (PDF. Anlage 07) bestehen gegen das o.a. Bebauungsplanverfahren aus unserer Sicht grundsätzlich keine Bedenken, wenn die in unserm Schreiben vom 22.07.2011 gemachten Ausführungen Beachtung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Albert Karras

Von:

Axel Ludwig [Axel.Ludwig@bundesimmobilien.de]

Gesendet:

Montag, 2. April 2012 14:08

An:

Sachtlebe, Margit

Betreff:

Beteiligung der berührten Behörden und betroffenen Grundstückseigentümer

gemäß § 4a Abs. 3 BauGB, BP Heidelberg, Rohrbach "Am Holbeinring"

Anlagen: Holbeinring.pdf

Sehr geehrte Frau Sachtlebe, sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihhre E-Mail vom 21.03.2012 in o.a. Angelegenheit übersende ich vorab per E-Mail die Stellungnahme der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zur weiteren Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Axel Ludwig
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Anstalt des öffentlichen Rechts Direktion Freiburg
Sparte Portfoliomanagement
Bismarckallee 18 - 20
79098 Freiburg

Tel.: 0761 / 5924 213 Fax.: 0761 / 5924 222

Axel.Ludwig@bundesimmobilien.de



Bundesanstaft für Immobilienaufgaben, Postfach 52 68, 79019 Freiburg

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Postfach 105520 69045 Heidelberg SPARTE Portfollomanagement

GESCHÄFTSZEICHEN FRPM - Holbelnring-1002

ANSPRECHPARTNER H. LUCWIG

ANSCHRIFT Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Bismarckallee 18 - 20

79098 Freiburg

TEL +49 (0)761 5924-213 (oder -0)

FAX +49 (0)761 5924-222

E-MAIL axel.ludwig@bundesimmobilien.de

INTERNET WWW.bundesimmobilien.de

DATUM 02.04.2012

Entwurf des Bebauungsplans Rohrbach- Am Holbeinring Ihre E-Mail vom 21.03.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre o.a. Email darf ich Ihnen mitteilen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hinsichtlich der in dieser E-Mail angeführten Punkte keine Einwendungen hat.

Gleichzeitig möchte ich jedoch betonen, dass die mit Schreiben vom 04.11.2011, Az.: PM 1000, eingelegten Einwendungen, deren Eingang von Ihnen mit Schreiben vom 30.11.2011, Az.: 61.23 sa, bestätigt wurden, voll umfänglich aufrecht erhalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Im Auftrag

Susanne Dübon

Axel/Ludwid

Von:

Infrastrukturanfragen T40 [Infrastrukturanfragen@rnv-online.de]

Gesendet:

Dienstag, 3. April 2012 15:04

An:

Sachtlebe, Margit

Betreff:

AW: Beteiligung der berührten Behörden und der betroffenen

Grundstückseigentümer gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch , BP

Heidelberg, Rohrbach "Am Holbeinring"

Anlagen:

SDR138312040314520.pdf

Sehr geehrter Frau Sachtlebe,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme der RNV GmbH.

Freundliche Grüße

i. A. Jasna Milicevic

Bereich Infrastruktur (IS) Abt. IS6, Mannheim Rhein-Neckar-Verkehr GmbH Telefon: +49 (0) 621 465-1729 Fax: +49 (0) 621 465-3466

E-Mail: infrastrukturanfragen@rnv-online.de Internet: www.rnv-online.de

Besucheradresse: Möhlstraße 27, 68165 Mannheim

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH · Möhlstraße 27· 68165 Mannheim

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner

Geschäftsführung: Andreas Kerber · Martin in der Beek Registergericht Amtsgericht Mannheim · HRB 8674

Ust-IdNr.: DE 213122348 Steuer-Nr. 38107/00394

DENKEN SIE AN DIE UMWELT! Bitte drucken Sie diese E-Mail nur aus, wenn es wirklich nötig ist.

shaled

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail (inklusive aller Anhänge).

Bitte fertigen Sie keine Kopien an oder bringen den Inhalt anderen Personen zur Kenntnis.

E-Mails sind anfällig für Datenverfälschungen, können abgefangen werden und Computerviren verbreiten. Außer für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit lehnen wir jede Verantwortung für derartige Vorgänge ab

Von: Margit.Sachtlebe@Heidelberg.de [mailto:Margit.Sachtlebe@Heidelberg.de]

Gesendet: Mittwoch, 21. März 2012 14:26

Betreff: Beteiligung der berührten Behörden und der betroffenen Grundstückseigentümer gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch , BP Heidelberg, Rohrbach "Am Holbeinring"

Beteiligung der berührten Behörden und der betroffenen Grundstückseigentümer gemäß § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch zur Planänderung am Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Rohrbach "Am Holbeinring" nach dessen öffentlicher Auslegung,

Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der betroffenen Grundstückseigentümer

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Beendigung der öffentlichen Auslegung und der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange muss der Entwurf des Bebauungsplans Rohrbach "Am Holbeinring" geändert werden.

Im Ergebnis der Übereinkunft mit dem Grundstückseigentümer, die Tiefgarage auf dem Grundstück Flurstück Nr. 21278 ausschließlich über die Straße Am Rohrbach zu erschließen, wird es nunmehr 2 Grundstückszufahrten in der Straße Am Rohrbach geben. Die östliche Zufahrt dient der Erschließung einer kleinen oberirdischen Stellplatzanlage, die westliche Zufahrt erschließt die Tiefgarage. Wegen der notwendigen Lage dieser Tiefgaragenzufahrt in unmittelbarer Nähe zu den geplanten gewerblichen Nutzungseinheiten, wird die Abgrenzung zwischen den Teilgebieten MI 1 und MI 2 in diesem Bereich geringfügig verschoben. Die Grundstückszufahrt am Knotenpunkt Fabrikstraße / Felix-Wankel-Straße kann nicht entfallen, sie soll nunmehr aber ausschließlich der Erschließung einer kleinen oberirdischen Stellplatzanlage im Hofinnenbereich dienen. Die entsprechende Gebäudedurchfahrt wurde im Bebauungsplan gekennzeichnet und aus gestalterischen Gründen eine Mindestdurchfahrtshöhe 4,0m festgesetzt.

Im Bereich der Sickingenstraße in Höhe des Zugangs zu der Studentenwohnanlage wird auf Anregung des rnv eine Fläche für eine neu herzustellende Bushaltestelle festgesetzt.

Auf Anregung des Baurechtsamtes wurden die Baufelder insbesondere gegenüber Grundstücksgrenzen vermaßt.

Auf der öffentlichen Grünfläche wurde der eingeschriebene Nutzungszweck auf "Spielplatz / Bolzplatz" erweitert, um klar zu stellen, dass diese Fläche nicht ausschließlich als Bolzplatz genutzt werden soll, sondern Spielplatzangebote für alle Altersgruppen angeboten werden sollen.

Ein Hinweis zur Energiekonzeption wurde geringfügig geändert (das Plangebiet liegt im Fernwärmeversorgungsgebiet).

Ein Hinweis auf Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen und Mauerseglern wurde ergänzt.

Es wurde die Notwendigkeit festgestellt, die zum Entwurf vorgelegte schalltechnische Untersuchung zu aktualisieren und die Straße Am Rohrbach als Schallquelle in die gutachterliche Betrachtung des Straßenverkehrslärms einzubeziehen. Im Ergebnis der aktualisierten schalltechnischen Untersuchung wurde der Hinweis zu den Lärmpegelbereichen aktualisiert.

Sie werden hiermit um eine Stellungnahme zu den vorgenommenen Änderungen gebeten. Wir bitte Sie, uns diese bis spätestens 05.04.2012 zuzusenden. Sollte uns bis dahin keine Stellungnahme vorliegen, gehen wir von Ihrem Einverständnis mit den vorgenommenen Änderungen aus.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Margit Sachtlebe Stadtplanerin

Stadtplanungsamt Heidelberg Tel.: 06221/58-23140 FAX: 06221/58-23900

mailto:Margit.Sachtlebe@Heidelberg.de

Anlage: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Heidelberg, Rohrbach "Am Holbeinring mit Datum vom 21.03.2012



RNV GmbH i Möhlstraße 27 68165 Mannhelm Stadtplanungsamt Heidelberg Frau Margit Sachtlebe mailto: Margit.Sachtlebe@Heidelberg.de

Bereich Infrastruktur Abteilung IS6 Jasna Milicevic

Telefon: +49 (0)621 465 -1729 Telefax: +49 (0)621 465 -3466

E-Mail: Infrastrukturanfragen@rnv-online.de

Mannheim, 3. April 2012

Ihr E-mail Schreiben vom 21.3.2012

Bebauungsplan Heidelberg, Rohrbach "Am Holbeinring"

Sehr geehrte Frau Sachtlebe,

vielen Dank für die Berücksichtigung der Bushaltestelle. Unsere Stellungnahme vom 31.1.2012 ist weiterhin vollumgänglich gültig.

Mit freundlichen Grüßen Rhein-Neckar-Verkehr GmbH ppa.

i. A.

Norbert Boter

Achim Ziegler